

Begründung

für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.5-026-0,
Am Forsthaus/Kattenwald/Hirschbruch

geplante

Das *geplante* Bauvorhaben Papengatt 7 und 7a, Flur 4, Flurstück 286 der Gemarkung Reichswalde stimmt mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5-026-0 nicht überein. Die in dem rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesene überbaubare Fläche ist in Form eines Winkelhauses festgelegt worden. Diese Planung des Grundstückseigentümers sieht jedoch ein Wohnhaus mit rechteckigem Grundriß vor. Die hintere Baugrenze kann daher teilweise nicht eingehalten werden. Die unmittelbar betroffenen Nachbarn haben einer Änderung der überbaubaren Fläche schriftlich zugestimmt. Die gewünschte Änderung ist für die Nutzung des betroffenen Grundstückes und der Nachbargrundstücke von unerheblicher Bedeutung und berührt nicht die Grundzüge der Planung.

Aufgestellt:

Kleve, den 3. April 1978

Wagener

(Wagener)
Oberbaurat